

# **Landesbibliothek Oldenburg**

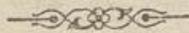
## **Digitalisierung von Drucken**

40. Stück, 10.09.1876

# Gesehbblatt

für das

## Herzogthum Oldenburg.



XXIV. Band. (Ausgegeben den 10. Septbr. 1876.) 40. Stück.

### Inhalt:

- N<sup>o</sup>. 92. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 31. August 1876, betreffend das dem Herrn Paul Liebe zu Dresden ertheilte Erfindungs-Patent.
- N<sup>o</sup>. 93. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 31. August 1876, betreffend das dem Herrn Martin Möller Wielandt zu Widminnen, in Ostpreußen, ertheilte Erfindungs-Patent.
- N<sup>o</sup>. 94. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 5. Septbr. 1876, betreffend das dem Herrn Director A. Culman in Augustsehn ertheilte Erfindungs-Patent.

### N<sup>o</sup>. 92.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn Paul Liebe zu Dresden ertheilte Erfindungs-Patent.  
Oldenburg, 1876 August 31.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Herrn Paul Liebe zu Dresden ein Patent auf einen Apparat zur Uebertragung von Zeichen, Buchstaben und dergleichen auf unebene Flächen, nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten

Zeichnung und Beschreibung, soweit derselbe als eigentümlich und nicht bereits bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht binnen Jahresfrist, von heute an gerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe innerhalb des Deutschen Reiches zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, 1876 August 31.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

von Berg.

Brauer.

N<sup>o</sup> 93.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn  
Martin Möller Wielandt zu Widminnen ertheilte Erfindungs-Patent.  
Oldenburg, 1876 August 31.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem  
Herrn Martin Möller Wielandt zu Widminnen, in Ost-  
preußen, ein Erfindungs-Patent auf einen Meierei-Apparat  
nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement  
des Innern, niedergelegten Zeichnung und Beschreibung,  
soweit derselbe als eigenthümlich und nicht bereits bekannt  
zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer  
von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist,  
daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht binnen Jahres-  
frist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe  
innerhalb des Deutschen Reiches zur bleibenden Anwendung  
gekommen ist.

Oldenburg, 1876 August 31.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

von Berg.

Lehmann.

N<sup>o</sup> 94.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend das dem Herrn  
Director A. Culman in Augustsehn ertheilte Erfindungs-Patent.  
Oldenburg, 1876 September 5.

Das Staatsministerium macht hiemit bekannt, daß dem Herrn Director A. Culmann in Peterssehn ein Patent auf einen Zimmerofen mit Zugwechsellvorrichtung, nach Maßgabe der beim Staatsministerium, Departement des Innern, niedergelegten Zeichnung und Beschreibung, soweit derselbe als eigenthümlich und nicht bereits bekannt zu betrachten ist, für das Großherzogthum auf die Dauer von fünf Jahren mit dem Vorbehalte ertheilt worden ist, daß das Patent erlöschen soll, wenn nicht binnen Jahresfrist, von heute angerechnet, nachgewiesen wird, daß dasselbe innerhalb des Deutschen Reiches zur bleibenden Anwendung gekommen ist.

Oldenburg, 1876 September 5.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

von Berg.

Brauer.